

1. BA-Bebauungsplan Fehrower Weg

Vorgezogene Maßnahmen



**Konzept zum Umgang mit
Zauneidechsen**

Januar 2025



| | |
|--------------------------|---|
| Vorhaben | BA-Bebauungsplan Fehrower Weg |
| | Vorgezogene Maßnahmen |
| Unterlage | Konzept zum Umgang mit Zauneidechsen |
| Bearbeitungsstand | Endfassung |
| Auftraggeber*in | <p>Global Massivhaus GmbH & Co.KG August Bebel Straße 47 03046 Cottbus Tel.: 0170 323 93 53 E-Mail: info@global-massivhaus.de</p> |
| Auftragnehmer*in | <p>IPP HYDRO CONSULT GmbH Gerhart-Hauptmann-Straße 15 03044 Cottbus Tel.: 0355 757005-0 Fax: 0355 757005-22 E-mail: ihc@ipp-hydro-consult.de Internet: www.ipp-hydro-consult.de</p> |
| Bearbeiter*in | Mathias Pösch, M. Sc. |
| Verfasst am | 09.01.2025 |
| Geändert am | |

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | ANLASS UND GEBIETSBesCHREIBUNG | 2 |
| 1.1 | Anlass | 2 |
| 1.2 | Gebietsbeschreibung | 2 |
| 2. | HOLZUNGEN IM WINTER 2024/2025 | 3 |
| 3. | UMGANG MIT ZAUNEIDECHSEN | 4 |
| 4. | MAßNAHMEN FÜR DIE GESCHÜTZTEN ARTEN | 6 |
| 4.1 | Maßnahmen zur Vermeidung | 6 |
| 4.1.1 | V 1: Ökologische Baubegleitung | 6 |
| 4.1.2 | V 2: Bauzeitenregelung | 6 |
| 4.1.3 | V 3: Bestandsbergungen | 7 |
| 4.2 | Übersicht und Chronologie der empfohlenen Maßnahmen | 8 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|---|---|
| Tabelle 4.1: | Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen | 6 |
| Tabelle 4.2: | Ablauf der empfohlenen Maßnahmen | 8 |

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

| | | |
|----------------|---|---|
| Abbildung 1.1: | Vorhabengebiet Gesamtvorhaben | 2 |
| Abbildung 2.1: | Holzungsflächen (rötlich) und Flächen mit Waldeigenschaft (grün) | 3 |
| Abbildung 3.1: | Empfohlener Verlauf des Reptilienschutzzaunes | 4 |
| Abbildung 3.2: | Aufwertung Ansiedlungsfläche (Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstück 589) | 5 |

1. ANLASS UND GEBIETSBesCHREIBUNG

1.1 Anlass

Die Global Massivhaus GmbH & CoKG beauftragte die IPP Hydro Consult GmbH mit der Erstellung eines Konzeptes, welche die naturschutzfachlichen Belange bezüglich der vorkommenden geschützten Zauneidechsen umfasst.

Im Winter 2024/2025 will der Vorhabenträger Holzungsmaßnahmen vornehmen, um Baureiheit für den ersten Bauabschnitt zu schaffen. Die vorliegende Unterlage stellt ein Handlungskonzept zum Umgang der im Vorhabengebiet kartierten Zauneidechsen dar.

1.2 Gebietsbeschreibung

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich im Nordwesten der Stadt Cottbus, östlich des „Fehrower Weg“ in der Gemarkung Brunschwieg, innerhalb der Flur 46 stellen die beiden Flurstücke 211 und 106 den Geltungsbereich des Gesamtvorhabens dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,3 ha (23.060 m²).

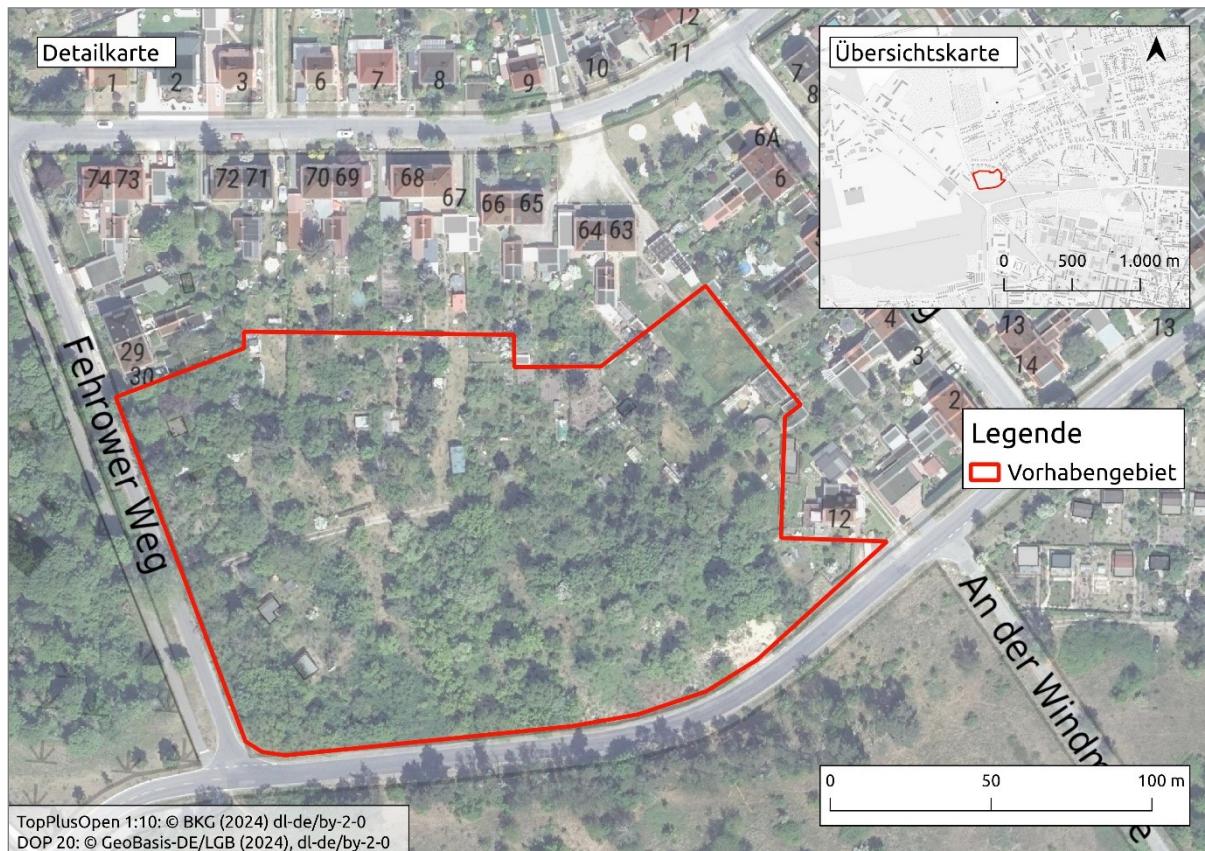


Abbildung 1.1: Vorhabengebiet Gesamtvorhaben

Aus botanischer Sicht handelt es sich überwiegend um Vorwälder und Grünlandbrachen frischer Standorte.

2. HOLZUNGEN IM WINTER 2024/2025

Der Vorhabenträger plant im Winter 24/25 Holzungen der in Abbildung 1.2 dargestellten Teilflächen durchführen zu lassen. Im südlichen Bereich der Holzungsflächen wurde durch die zuständige Forstbehörde die Waldeigenschaft festgestellt.

In Summe sollen im Januar/Februar 2025 ca. 7.200 m² geholzt werden. Davon befinden sich ca. 4.300 m² außerhalb der Fläche mit Waldeigenschaft und folglich ca. 2.900 m² innerhalb der als Wald festgestellten Fläche.

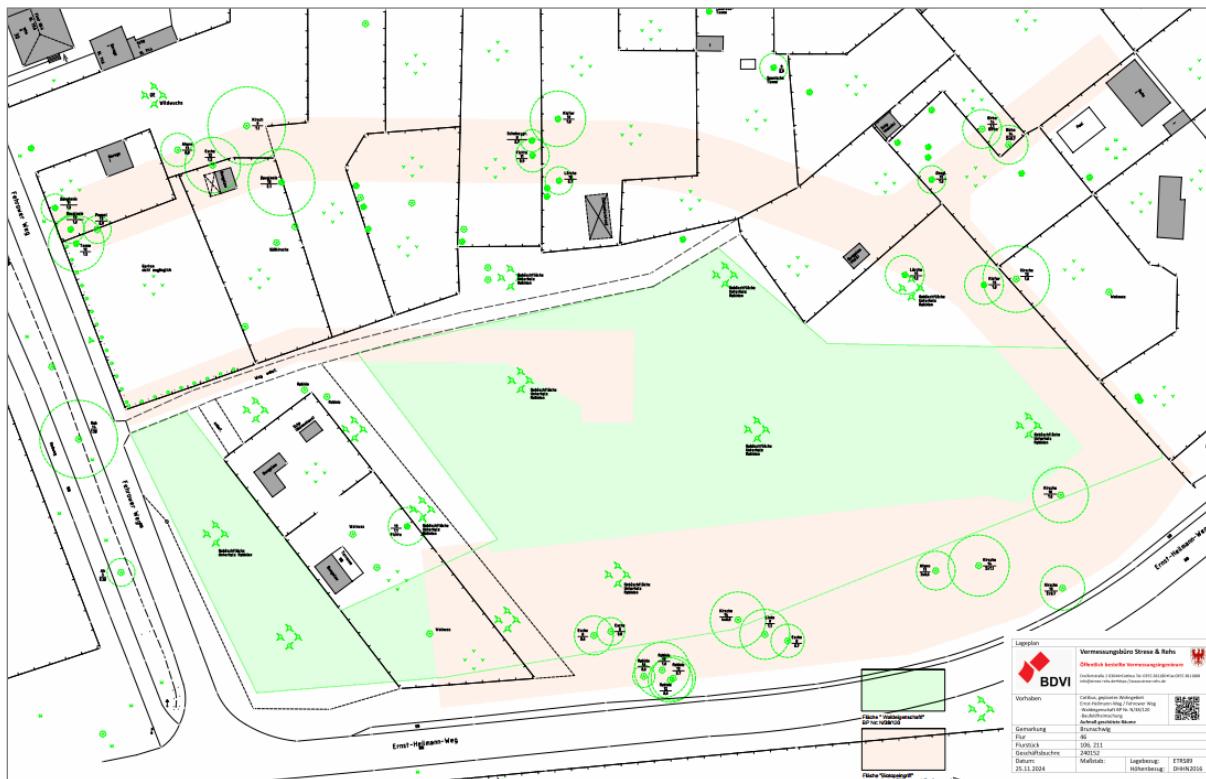


Abbildung 2.1: Holzungsflächen (rötlich) und Flächen mit Waldeigenschaft (grün)

Die für die Erschließung des Gebietes notwendigen Straßen sollen im Januar/Februar 2025 händisch geholzt werden. Auch ein Streifen im Süden des Vorhabengebietes, welcher für den Bau und die Baueinrichtungsfläche angedacht ist, ist Teil des 1. Bauabschnittes und soll im gleichen Zeitraum geholzt werden.

3. UMGANG MIT ZAUNEIDECHSEN

Die für die Holzung vorgesehenen Teilbereiche innerhalb des Vorhabengebietes umfassen den Bereich in dem eine Zauneidechse kartiert wurde.

Die im Vorhabengebiet vorkommenden Zauneidechsen sollen im Frühjahr 2025 westlich des Fehrower Weges hin umgesetzt werden. Die vorliegende Unterlage empfiehlt hierzu den möglichen Verlauf des Reptilienschutzzaunes und empfiehlt Aufwertungsmaßnahmen für die Bereiche westlich des Fehrower Weges, wohin die Reptilien umgesetzt werden sollen.

Es handelt sich hierbei um ein Umsetzen der Tiere, da davon ausgegangen werden kann, dass es sich um die gleiche Teilpopulation westlich und östlich des Fehrower Weges handelt.

Verlauf des Reptilienschutzzaunes

Ein Reptilienschutzzaun entlang der nördlichen Kannte des nördlichen Erschließungsweges schützt das Baufeld vor Einwanderungen potentiell vorkommender Reptilienarten.

Nach Abschluss des 1. Bauabschnittes kann der Reptilienschutzzaun an die nördliche Kannte des Geltungsbereiches umverlegt werden. Aufgrund der das Vorhabengebiet umgrenzenden Bestandsstraßen und aufgrund der frischen Biotope innerhalb und angrenzend an den Geltungsbereich ist eine Umzäunung des Gebietes im Westen und Süden nicht erforderlich, da aus diesen Richtungen nicht damit zu rechnen ist, dass Reptilien, insbes. Zauneidechsen in das zukünftige Baufeld einwandern werden.

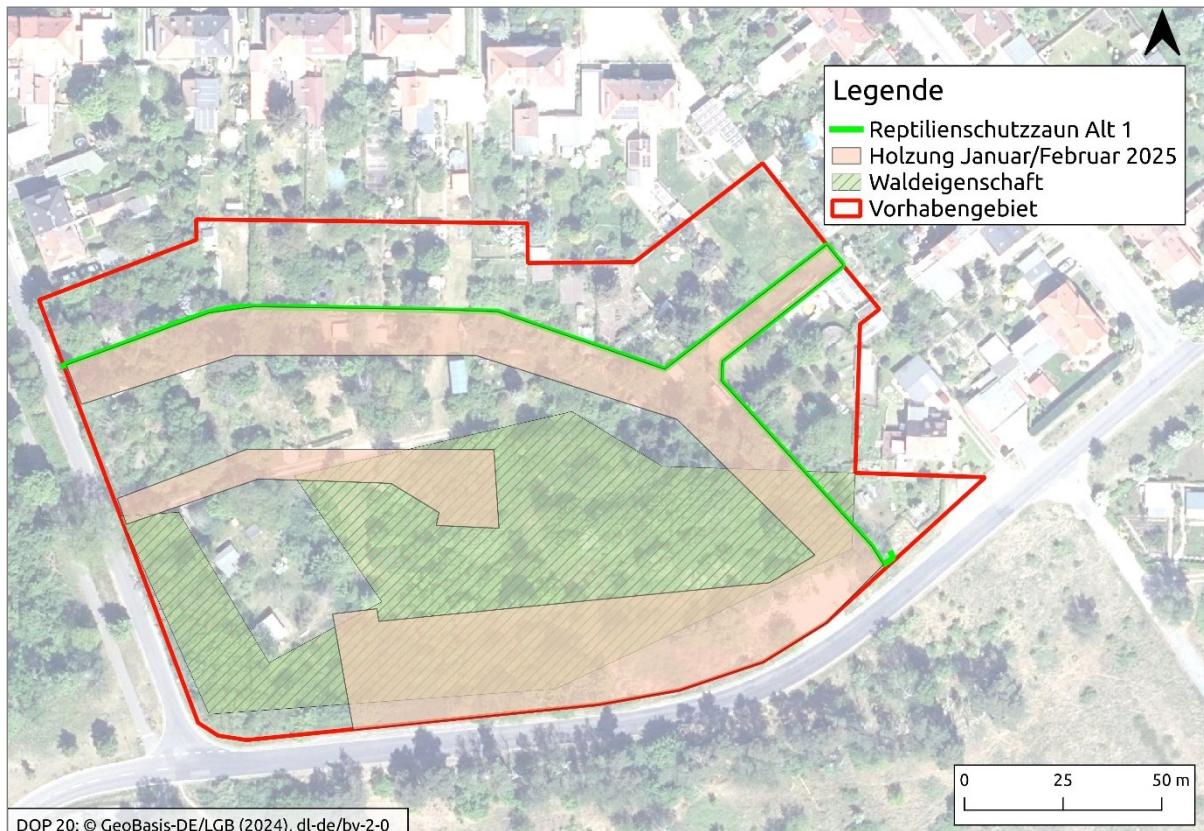


Abbildung 3.1: Empfohlener Verlauf des Reptilienschutzzaunes

Der gesamte Bereich des Vorhabengebietes südlich, bzw. westlich des empfohlenen Zaunverlaufs kann im Jahr 2025 abgefangen werden. Nach Beendigung des 1. Bauabschnittes bzw. in Vorbereitung auf den 2. Bauabschnitt kann der Reptilienschutzaun an die nördliche und an die östliche Grenze des Geltungsbereiches umgesetzt werden. Daraufhin sollte der gesamte Geltungsbereich abgefangen werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist mit einer geringen Individuenzahl von Zauneidechsen innerhalb des Vorhabengebietes zu rechnen. Gründe hierfür sind aus gutachterlicher Sicht folgende:

- relativ dicht bewachsene Vorwälder,
- Hauskatzen nördlich und östlich des Vorhabengebietes,
- relativ feuchte / frische Standorte,
- im Gebiet wurde nur eine Zauneidechse kartiert,
- wenige Strukturen zur Eiablage vorhanden/geeignet.

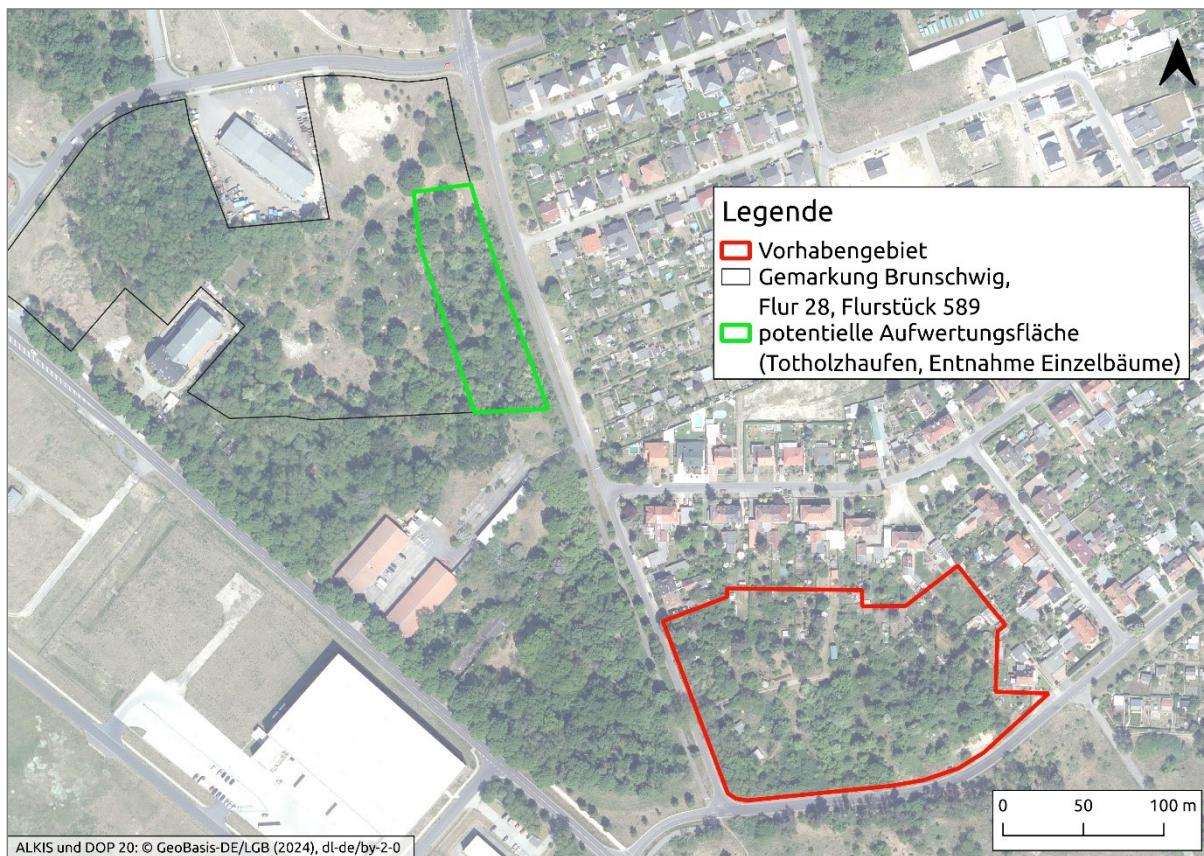


Abbildung 3.2: Aufwertung Ansiedlungsfläche (Gemarkung Brunschwig, Flur 38, Flurstück 589)

4. MAßNAHMEN FÜR DIE GESCHÜTZTEN ARTEN

4.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Bei der Prüfung der Verbotstatbestände kommt der Einbeziehung von Maßnahmen, die das Eintreten der Verbotstatbestände vermeiden bzw. ausschließen und der Prognose zugrunde gelegt werden, eine wesentliche Bedeutung zu. Derartige Maßnahmen beinhalten neben allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen insbesondere bauzeitliche Vorkehrungen zur Verminderung oder Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen für das prüfrelevante Artenspektrum sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

Die zur Vermeidung und Verminderung von Gefährdungen von Tierarten sind in der Tabelle 4.1 aufgeführt. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs.1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen.

Tabelle 4.1: Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

| Code | Bezeichnung |
|------|--|
| V 1 | Ökologische Baubegleitung |
| V 2 | Bauzeitenregelung (Holzung, Aufwertung Ansiedlungsfläche, Zaunbau) |
| V 3 | Bestandsbergungen |

4.1.1 V 1: Ökologische Baubegleitung

Aufgrund der Sensibilität des unmittelbaren Einzugsbereichs des Vorhabens und des Wirkbereichs wird als wesentliches Element zur Vermeidung und Verminderung möglicher Beeinträchtigungen die Bestellung einer Ökologische Baubegleitung (ÖBB) empfohlen.

Mit der ÖBB ist die Begleitung und Dokumentation der technischen Bauausführung (Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der Arbeiten) in enger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und die Betreuung der Umsetzung und Einhaltung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen unter der Maßgabe der maximalen Eingriffsreduzierung sicherzustellen.

Die ÖBB sorgt für eine möglichst schonende Umsetzung der Baumaßnahme, um Beeinträchtigungen der Flora und Fauna bei Durchführung des Vorhabens so gering wie möglich zu halten.

Die ÖBB wäre rechtzeitig über Änderungen im Bauablauf zu informieren und ggf. hinzu zu ziehen.

4.1.2 V 2: Bauzeitenregelung

Die Bauzeitenregelung stellt neben der Umweltbaubegleitung die wesentliche Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen dar, um die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes aufrecht zu erhalten und die baubedingten Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu gestalten.

Durch die Realisierung der Baufeldfreimachung (Januar / Februar 2025) und somit außerhalb der Brutzeiten der potentiell vom Vorhaben betroffenen Vogelarten werden die

Zugriffsverbote der Tötung, der Störung und der Entnahme von Lebensstätten i.S.d. § 44 Abs. 1 BNatSchG für Vogelarten durch Lebensraum- und v.a. Individuenverluste während der Reproduktionszeit vermieden.

4.1.3 V 3: Bestandsbergungen

Zauneidechsen

Da es sich aus gutachterlicher Sicht um Einzeltiere der Zauneidechsen innerhalb des UG handelt, ist eine Umsetzung, anstatt einer Umsiedlung der Tiere zu empfehlen.

Als Hilfsmittel sollten künstliche Verstecke ausgelegt werden.

4.2 Übersicht und Chronologie der empfohlenen Maßnahmen

Tabelle 4.2: Ablauf der empfohlenen Maßnahmen

| Bezeichnung kurz | Beschreibung | Zeitraum |
|---|--|--|
| Konzept Arten- schutz (Zauneidech- sen) | Für das Umsetzen der Tiere ist keine Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich. Es genügt den Beginn der herpetologischen Arbeiten anzuseigen | Dezember 2024 |
| Holzung | Die Holzung der in den Abbildungen 1.2 und 3.1 dargestellten Flächen erfolgt händisch, so gewonnenes Holz wird teilweise dazu genutzt, um Totholzhaufen innerhalb der Ansiedlungsflächen herzustellen. | Januar / Februar 2025 |
| Aufwertung Ansied- lungsfläche | Einzelbäume der Baumarten welche nicht in die Baumschutzsatzung der Stadt Cottbus fallen werden teilweise innerhalb der Ansiedlungsfläche händisch geholzt. Anfallendes Holz wird teilweise dazu genutzt um Totholzhaufen herzustellen. Das Auszeichnen der Bäume erfolgt durch öBB nach Absprache mit der Eigentümerin. | Januar / Februar 2025 |
| Bau des Reptiliens- chutzaunes | Der Reptilienschutzaun muss errichtet werden. | Bis Ende März 2025 |
| Umsetzen der Zau- neidechsen | Umsetzen der Zauneidechsen westlich des Fehrower Weges | April – Ende Juli 2025 |
| Instandhaltung Reptilienschutz- zaun | Der Reptilienschutzaun muss regelmäßig auf seine Funktion überprüft werden. Es dürfen keine Tiere von außerhalb des Baufeldes in das Baufeld einwandern können. | Vor und wäh- rend der Bau- phase |

erstellt am: 09.01.2025

geändert am: